



Infodienst Landwirtschaft 1/2019

Informations- und Servicestelle Großenhain
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Stand der Diskussionen zur GAP nach 2020	04
Geänderte Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer in Kraft	04
Vitale Dorfkerne: Weitere 25 Millionen Euro für den ländlichen Raum	05
Beratung	06
Deutscher Bundestag hat Hofabgabeverpflichtung abgeschafft	06
Hinweis zum Öffentlichen Darlehen	06
Aktuelle Hinweise	07
Gefahr durch Borkenkäfer in 2019 – Wälder dringend sanieren!	07
Aufrufe	08
Sächsischer Umweltpreis 2019 ausgelobt	08
Veranstaltungen, Schulungen	08
Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen 2019	08
Veranstaltungen des LfULG von Ende Januar bis Mitte März	09
Veröffentlichungen	12
Neue Veröffentlichungen des LfULG	12
Sonstiges	12
Ergebnisse der Befragung zur Akzeptanz der Richtlinien AUK, ÖBL und NE (C1)	12
Informations- und Servicestelle Großenhain	
Personelles	13
Förderung	13
Anzeige einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit	13
Was tun bei Dürreschäden auf „AUK-Grünland“?	13
Cross-Compliance-Auswertung 2018 ISS Großenhain	14
Beratung	14
BESyD 2019	14
Bildung	15
Fortbildung zum/r „Staatlich geprüften Wirtschaftler/in für Landwirtschaft“	15
Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung zum Landwirtschaftsmeister	15
Sonstiges	15
Zukunftsforum im Landkreis Meißen	15
Veranstaltungen, Schulungen	16

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung nimmt eine Schlüsselposition beim Vermitteln zukunftsweisender beruflicher Kompetenzen ein. Wissen und Können der Mitarbeiter sind die Basis für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens.

Dank der Lehrkräfte, Ausbilder und Bildungsberater sowie vieler ehrenamtlicher Prüfer konnten über das LfULG am Ende des Ausbildungsjahres 2017/2018 in der Landwirtschaft wiederum 450 Azubildende, 43 Fachschulabsolventen und 18 Meister sowie im Gartenbau 200 Auszubildende, 18 Fachschulabsolventen und 12 Meister erfolgreich ihre Prüfung absolvieren. Zudem legten 18 Fachkräfte in der Landwirtschaft und 12 Fachkräfte im Gartenbau ihren Meisterabschluss ab.

Die aktuelle „Fachkräftestudie des LfULG“ zu den Grünen Berufen in Sachsen zeigt aber auch, dass bei den Berufen Landwirt und Tierwirt zirka 15 % unter dem Bedarf ausgebildet wird. Die frühzeitige Sicherung des beruflichen Nachwuchses sollte daher in der Unternehmensführung in den nächsten Jahren ein vorrangiges Thema werden.

Um dem Fachkräftemangel in Sachsen zu begegnen, erarbeiten Freistaat, Wirtschaftsvertreter, Gewerkschaften sowie Sozialpartner zusammen mit der Praxis derzeit die Fachkräftestrategie 2030. Im Ergebnis sollen politische, organisatorische und sonstige Maßnahmen umgesetzt werden, die in allen sächsischen Branchen zu einem ausreichenden Angebot an Fachkräften führen.

Und noch einen weiteren Sachverhalt machte die Studie des LfULG deutlich: Gut ein Drittel der Betriebsleiter in Landwirtschaft und Gartenbau sind 55 Jahre und älter. Dies weist auf den anstehenden Generationswechsel hin.

Die Regelung der Betriebsnachfolge ist eine wichtige Aufgabe und sicherlich in erster Linie eine Sache der Unternehmen selbst. Erfahrene Betriebsleiter wissen, wie komplex der Vorgang ist. Hier ist eine langfristige, vorausschauende Inangriffnahme anzuraten.

Im Verbund mit weiteren Bildungsakteuren trägt das LfULG mit seinen umfangreichen Informations- und Bildungsangeboten zu einer praxisgerechten Qualifizierung des Berufsnachwuchses bei und unterstützt Sie über seinen Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung auch bei Fragen zur Betriebsnachfolge.

Ihr



Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Stand der Diskussionen zur GAP nach 2020

Am 1. Juni 2018 hatte die EU-Kommission (KOM) ihre Legislativvorschläge für die GAP nach 2020 vorgelegt. Seit dem werden die Vorschläge auf EU-Ebene sowohl im Rat als auch im Europäischen Parlament (EP) diskutiert. Wie stellt sich nun, mehr als ein halbes Jahr später, der Verhandlungsstand dar?

EU-Agrarrat:

Das KOM-Umsetzungsmodell der neuen GAP wird dem Grunde nach von allen Mitgliedstaaten begrüßt. Die Umsetzung soll möglichst einfach und praktikabel erfolgen. Die Umstellung auf das neue Leistungsmodell verlangt einen angemessenen Übergangszeitraum. Die Mitgliedstaaten fordern mehr Subsidiarität und Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und föderaler Strukturen. Finanziellen Kürzungen wurde von vielen Mitgliedstaaten eine klare Absage erteilt, insbesondere bei der ländlichen Entwicklung (2. Säule). Wichtig ist, Bedeutung einer GEMEINSAMEN Agrarpolitik beizumessen. Auf die Stärkung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette wurde hingewiesen. Der Ratsvorsitz (Österreich) legte einen Fortschrittsbericht sowie Formulierungsvorschläge zu den GAP-Verordnungsentwürfen vor. Daran knüpft die neue Ratspräsidentschaft (Rumänien) nun mit den weiteren Verhandlungen an.

EU-Parlament (EP):

Im EP-Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) stellten die zuständigen Berichterstatter ihre Berichtsentwürfe zu den KOM-Vorschlägen vor. In der Debatte zeigten sich sehr unterschiedliche Positionen, v. a. bei den Direktzahlungen (Höhe möglicher Kürzungen) und der neuen Umweltarchitektur (Anteil Öko-Regelungen in der 1. Säule). Es wurde zum Teil das von der Kommission vorgeschlagene neue Umsetzungsmodell generell in Frage gestellt (zu viel Flexibilität für die Mitgliedstaaten) und die fehlende Vereinfachung kritisiert. Zu den Berichtsentwürfen liegen im Ausschuss insgesamt fast 7.000 Änderungsanträge vor.

Die Beratungen werden fortgeführt. Auch weitere Ausschüsse des EP (Umwelt- und Entwicklungsausschuss) haben Entwürfe für Stellungnahmen zu den GAP-Vorschlägen erarbeitet.

Trilog-Verhandlungen (KOM, Rat, EP):

Die GAP nach 2020 muss im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 betrachtet werden. Die Staats- und Regierungschefs streben eine Einigung zum MFR im Herbst 2019 an. Vor diesem Hintergrund, aber auch wegen der sehr unterschiedlichen Standpunkte aller Beteiligten sowie der Europawahl im Mai 2019 werden die Trilogverhandlungen nach jetzigem Stand frühestens Ende 2019 beginnen. Eine Einigung ist dann nicht vor Mitte 2020 zu erwarten. Da die Umsetzung eines neuen GAP-Modells eine gewisse Vorlaufzeit benötigt, wird daher in internen Kreisen schon von einer zweijährigen Übergangszeit gesprochen (neues GAP-Regime ab 01.01.2023).

Ansprechpartner SMUL:

Katrin Fichtner

Telefon: 0351/564-23102

E-Mail: katrin.fichtner@smul.sachsen.de

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/cap-future-2020/>

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/agri/home.html>

Geänderte Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer in Kraft

Aktueller Förderaufruf 19.12.2018 – 28.02.2019

Seit 2015 werden Investitionen von Landwirten im Freistaat Sachsen mit der Richtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW/2014) vom SMUL unterstützt. Im Rahmen dieser Unterstützung werden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch die Modernisierung landwirt-

schafflicher Betriebe der tierischen und pflanzlichen Produktion sowie Vorhaben der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gefördert. Die auf der Richtlinie basierende Förderung wird im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2014–2020 umgesetzt.

Die nun in Kraft getretenen Änderungen

- verbessern die Förderbedingungen für Investitionen in die Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger,
- erweitern das Förderspektrum im Bereich der Lagerung, Trocknung und Aufbereitung pflanzlicher Ernteprodukte und
- vereinfachen die Förderkriterien.

D. h. konkret:

- Förderung von Investitionen in umweltgerechte Lager mit einer Lagerkapazität von mindestens sechs Monaten statt wie bislang mindestens neun Monaten für Festmist und Kompost.
- Auch bei bereits vorhandenen Lagerkapazitäten von 9 Monaten bei Gülle, Jauche und Silosickersaft bzw. 6 Monaten bei Festmist und Kompost ist bei einer grundhaften Sanierung oder neuem Standort eine Förderung möglich.
- Aufnahme der Förderung von Investitionen zur Lagerung, Trocknung und Aufbereitung pflanzlicher Ernteprodukte ohne, dass diese wie zuvor wertschöpfungs- oder arbeitsintensiven Produktionsverfahren unterliegen oder Spezialkulturen dienen müssen.
- Zulassung der Nutzung von Erntelagerhallen zur Unterbringung von vorhandener Technik.
- Schaffung einer Fördermöglichkeit für landwirtschaftliche Unternehmen, die ihren Umsatz zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 % des Umsatzerlöses) durch die Produktion von Waren gemäß Anhang I AEUV, also durch Bodenbewirtschaftung oder mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung erzielen. Zuvor: mindestens 50 % des Umsatzes.

Antrags- und Bewilligungsstelle ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Referat 31 Investitionsförderung Landwirtschaft.

Weitere Informationen, u. a. zum Förderaufruf, Förderkonditionen, Bedingungen und Ansprechpartner, finden auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4769.htm>

Interessenten wenden sich bitte per E-Mail oder telefonisch an das LfULG, Frau Barbara Fischer. Die Kontaktdaten finden Sie nebenstehend.

Ansprechpartner LfULG:

Barbara Fischer

Telefon 0351 8928-3800

E-Mail: barbara.fischer@smul.sachsen.de

Vitale Dorfkerne: Weitere 25 Millionen Euro für den ländlichen Raum

Das SMUL setzt das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ fort. Im Jahr 2019 stehen weitere 25 Millionen Euro für neue Projekte zur Aufwertung der Ortskerne in Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum zur Verfügung. Das SMUL hat für das Programm am 18. Dezember 2018 den vierten Aufruf gestartet. Gefördert werden beispielsweise öffentliche Einrichtungen und dörfliche Begegnungszentren in bereits bestehenden Gebäuden, Schulen und Kindertageseinrichtungen, aber auch multifunktionale Platzgestaltungen oder die Beseitigung ruinöser Bausubstanz. Neu in diesem Aufruf ist, dass jetzt Freizeit- sowie Naherholungseinrichtungen und die Verbesserung bestehender Freibäder gefördert werden können.

Bisher war das Förderangebot ausschließlich auf Kommunen als Empfänger der Förderung ausgerichtet. Mit neuen Fördermöglichkeiten für medizinische Einrichtungen einschließlich digitaler Rezeptsammelstellen, für den Einzelhandel und für Betriebs-

übernahmen im Bereich der Gastronomie, des Einzelhandels sowie von Bäckereien und Fleischereien können nun auch Unternehmen und private Antragsteller eine Förderung erhalten. Betriebsübernahmen können mit einer Pauschale von 27.000 Euro unterstützt werden, soweit Ausgaben von mindestens 60.000 EUR nachgewiesen werden.

Die Förderung über die Förderrichtlinie „Ländliche Entwicklung“ ist eine Ergänzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien. Die Zuwendung für bauliche Maßnahmen beträgt mindestens 75.000 Euro und höchstens 2.500.000 Euro. Der Fördersatz liegt unter Beachtung des Beihilferechts bei maximal 75 Prozent. Bewerben können sich Projektträger aus den LEADER-Gebieten. Entsprechende Anträge können ab sofort bei den Bewilligungsbehörden der Landkreise eingereicht werden.

Die Bekanntmachung des Aufrufs, die Antragsformulare und die jeweiligen Ansprechpartner sind im Förderportal des SMUL eingestellt unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>.

Beratung

Ansprechpartner LFULG:

Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589-23

Telefax: 034206 589-60

E-Mail: antje.kauffold@smul.sachsen.de

Hans-Jörg Heilmann

Telefon: 034206 / 589-31

Telefax: 034206 / 589-60

E-Mail:

hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG):

Kontakt über Telefon: 0561 785-0

Deutscher Bundestag hat Hofabgabeverpflichtung abgeschafft

Altersrenten werden jetzt endgültig bewilligt

Der Deutsche Bundestag hat die Hofabgabepflicht abgeschafft (http://www.svlfg.de/20-aktuell/akt02_news/akt02_2018/akt02_2018_073/index.html). Der Bundestag hat damit rückwirkend zum 9. August 2018 (Veröffentlichung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelungen) diese Voraussetzung für den Bezug einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) aufgegeben. Damit ist der Weg für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) frei, ab sofort Renten endgültig bewilligen zu können.

Mit der Abschaffung der Hofabgabepflicht gehen weitere gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2019 einher. Dies sind insbesondere:

- Versicherungsfreiheit in der AdL bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente
- Abschaffung des Rentenzuschlags wegen späterer Inanspruchnahme der Regelaltersrente
- Befristung von Erwerbsminderungsrenten und Anrechnung von Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft bei aktiver Weiterbewirtschaftung
- Anrechnung von Hinzuverdiensten auf vorzeitige Altersrenten

Alle in der AdL versicherten Personen (Landwirte, Gärtner, Förster, Fischer), die ihren Rentenanspruch wegen der bisher geltenden Hofabgabepflicht nicht geltend machen konnten, sollten sich mit der SVLFG in Verbindung setzen. Die Kontaktnummer finden Sie in der Nebenspalte.

Hinweis zum Öffentlichen Darlehen

Für die Wiedereinrichtung von landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben wurden in den Jahren 1990 bis 1996 neben Zuschüssen und Zinszuschüssen zu Kapitalmarktdarlehen auch Öffentliche Darlehen (ÖD) aus der Gemeinschaftsaufgabe gewährt. Zum damaligen Zeitpunkt waren der Zinssatz von 1 % und die jährliche Tilgung von anfänglich nur 2 % sehr günstig. Die erhobenen Gebühren waren bezogen auf die Darlehensbeträge moderat.

Inzwischen ist der Förderzweck längst erfüllt und die Bedingungen auf dem Kapitalmarkt haben sich erheblich verändert. So kann aus dem ehemals günstigen Darlehen nun ein eher teures geworden sein, da die Gebühren (0,6 %) auf den Ursprungsbetrag erhoben werden und nicht auf die Restsumme, die es noch abzuzahlen gilt. Zusätzlich müssen für die Übertragung der Darlehen auf einen neuen Schuldner (z. B. im Rahmen der Hofübergabe) bzw. für Pfandfreigaben etc. eine Bearbeitungsgebühr bezahlt werden, in Höhe von 0,5 % aus der Restvaluta, mindestens jedoch 125 EUR.

Zur Erinnerung: Kredite in Form der oben beschriebenen Öffentlichen Darlehen können jederzeit zu den regulären Tilgungsterminen teilweise oder vollständig und ohne Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen (kostenfrei) getilgt werden.

Sollten noch Raten für ein Öffentliches Darlehen gezahlt werden, prüfen Sie daher bitte, ob die Kosten dieser Finanzierung bei entsprechender Liquidität nicht eingespart werden können bzw. ob ein Darlehen zu aktuell günstigeren Konditionen nicht besser für den eigenen Geldbeutel ist.

Wir können Sie bei der Prüfung unterstützen (Kontakt siehe Nebenspalte).

Die meisten Öffentlichen Darlehen werden heute von der Landesbank Baden-Württemberg verwaltet. Für Fragen steht Ihnen auch Herr Schmidt als Vertreter der Landesbank zur Verfügung (Kontakt siehe Nebenspalte).

Ansprechpartner LfULG:

Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589-23

Telefax: 034206 589-60

E-Mail: antje.kauffold@smul.sachsen.de

Hans-Jörg Heilmann

Telefon: 034206 589-31

Telefax: 034206 589-60

E-Mail:

hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de

Ansprechpartner bei Fragen zu öffentlichen Darlehen:

Landesbank Baden-Württemberg

Herr Schmidt

Telefon: 0711 1222407

Gefahr durch Borkenkäfer in 2019 – Wälder dringend sanieren!

Für den Borkenkäfer bot die Situation in 2018 optimale Bedingungen für eine massenhafte Vermehrung. Nähere Informationen wurden im Infodienst 5/2018, S. 10 veröffentlicht (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32039>)

Folgende Maßnahmen sind jetzt erforderlich:

Maßnahmen im Winter, die bis Ende März abgeschlossen sein sollten

Um die Fortsetzung der Massenvermehrung in diesem Jahr einzudämmen, sollten Sie

- ihre Wälder akribisch auf bisher nicht entfernte befallene Bäume kontrollieren,
- bruttaugliches Material, wie frische Würfe und Brüche, entfernen,
- befallene und noch mit Käfern besiedelte Bäume aus dem Wald transportieren. Ist dies nicht möglich, dann sollten diese Bäume entrindet und die Rinde mit den darin überwinterten Käfer entseucht werden, z. B. durch Abtransport, häckseln oder verbrennen der Rinde.

Zur erforderlichen „sauberen“ Waldwirtschaft gehört es jedoch nicht, rindenfreie Bäume zu entfernen, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind.

Maßnahmen im Frühjahr, mit dem Beginn des Schwärmfluges der Borkenkäfer

- Ihre Nadelholzbestände müssen erneut akribisch und regelmäßig, maximal 14tägig, besser wöchentlich, auf den jetzt einsetzenden neuen Befall kontrolliert werden,
- Befallene Bäume müssen schnellstmöglich vor dem Ausflug der Käfer gefällt, aufgearbeitet, abgefahren oder aber entrindet werden.

Zu erkennen sind befallene Nadelbäume dann z. B. an

- Bohrlöchern und frischem Bohrmehl an der Rinde (erinnert an Kaffeepulver), Harztröpfchen unterhalb des Kronenansatzes,
- abgeschlagene Rindenschuppen durch die Tätigkeit von Spechten,
- später dann auch an einem grünen Nadelteppich unter befallenen Bäumen.

Besonders gefährdet sind Bäume um alte Befallsstellen, Bereiche mit Resten von Schadholz, in 2018 genutzte Polterplätze sowie exponierte Bestandesränder.

Aktuelle Hinweise

Informationen und Hilfestellungen finden Sie zum Beispiel auf den Internetseiten von Sachsenforst im Waldbesitzer-Portal <https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html>. Über die dortige Försersuche erhalten Sie auch die Kontaktdaten des örtlichen Beratungsförsters. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

Ansprechpartner für Informationen und Hilfestellungen:

Örtlich zuständiger Revierförster von Sachsenforst

<https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html> ->Försersuche

Ansprechpartner zu forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln:

Untere Forstbehörden der Landkreise

Aufrufe

Sächsischer Umweltpreis 2019 ausgelobt

In Sachsen sollen auch im Jahr 2019 besondere Leistungen für die Umwelt gewürdigt werden. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat dafür den Sächsischen Umweltpreis 2019 ausgelobt.

Gesucht werden Beiträge, die den Ideenreichtum und das bemerkenswerte Umweltengagement der Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft, von Vereinen und Verbänden oder auch einzelner Bürgerinnen und Bürger sichtbar machen.

Bis zum 20. März 2019 können Bewerbungen in vier Kategorien eingereicht werden

- Umweltfreundliche Unternehmensführung,
- Umweltfreundliche Technologien und Produktionsverfahren,
- Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen,
- Ehrenamtliches Engagement und Umweltbildung.

Über die Vergabe des mit insgesamt 50.000 Euro dotierten Preises entscheidet das SMUL auf Vorschlag einer Jury aus Persönlichkeiten der sächsischen Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung.

Der Teilnahmebogen und das Faltblatt sowie alle weiteren Hinweise zur Online-Bewerbung sind unter www.smul.sachsen.de/umweltpreis eingestellt.

Ansprechpartner SMUL für Rückfragen:

Dagmar Rilke

Telefon: 0351 56422209

E-Mail: dagmar.rilke@smul.sachsen.de

Bewerber aus der Land- und Forstwirtschaft sind herzlich willkommen.

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Dagmar Rilke zur Verfügung.

Veranstaltungen, Schulungen

Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen 2019

Auch in diesem Jahr finden die vom Sächsischen Landesbauernverband e. V. (SLB) und vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie organisierten Schulungen an drei Terminen statt:

■ **5. Februar 2019: Region Leipzig**

Delitzscher Landhandels- und Dienste GmbH
Schkeuditzer Straße 80, 04509 Delitzsch

■ **6. Februar 2019: Region Dresden**

Berufsakademie Dresden, Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden

■ 7. Februar 2019: Region Chemnitz

AmbrossGut Schönbrunn e. V., Kirchstraße 34, 09429 Wolkenstein OT Schönbrunn

Themenschwerpunkte sind:

- Reflexion der Ausbildung durch ehemalige Auszubildende
- Ergebnisse der sächsischen Fachkräftestudie 2017/18
- Datenschutz – gestern und heute
- Aktuelles aus dem Arbeitsrecht (u.a. Mindestausbildungsvergütung)
- Digitalisierung in der Berufsausbildung
- Projekt „DIGI agrar“, Ergebnisse aus der Praxisstudie und Handlungsempfehlungen für die Ausbildungspraxis
- Aktuelles aus der Berufsbildung, Informationen der zuständigen Stelle

Im Anschluss an die Vorträge besteht Gelegenheit, die gastgebenden Betriebe zu besichtigen.

Weitere Informationen können der LfULG-Internetseite unter folgendem Link entnommen werden, wo auch das Faltblatt zur Verfügung steht:

<http://www.gruene-berufe.sachsen.de/weiterbildungsseminare-fur-betriebsleiterinnen-und-ausbilderinnen-2019-7268.html>

Ausbilder/-innen, Betriebsleiter/-innen und Lehrkräfte in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner SLB:

Dr. Manfred Böhm

Telefon: 0351/262536-16

E-Mail: manfred.boehm@slb-dresden.de

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351/8928-3400

E-Mail: henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Lisa Hörichs

Telefon: 0351/8928-3417

E-Mail: lisa.hoerichs@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Ende Januar bis Mitte März

Datum	Thema	Ort
31.01.19	Pflanzenschutz für Gerätefahrer	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.01.19	Fachkonferenz II im EU-Projekt Vita-Min	Deutsches Brennstoffinstitut 09599 Freiberg Halsbrücker Straße 34
04.02.19	Roadshow Milch	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.02.19	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen	Region Leipzig: Delitzscher Landhandels- und Dienste GmbH Schkeuditzer Straße 80 04509 Delitzsch
05. – 06.02.19	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil II)	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.02.19	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen	Region Dresden: Berufsakademie Dresden Hans-Grundig-Straße 25 01307 Dresden
06.02.19	Biogas-Fachgespräch: Workshop zu Projekt „GAZELLE“ – Ganzheitliche Regelung von Biogasanlagen zur Flexibilisierung und energetischen Optimierung“	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ) Waldheimer Straße 219 01683 Nossen

Datum	Thema	Ort
07.02.19	Geokolloquium – Die Neubearbeitung der Lithofazieskarten Quartär 1:50.000 (LKQ50) – Blatt Leipzig.	LfULG, Abteilung Geologie Halsbrücker Straße 31 a 09599 Freiberg
07.02.19	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen	Region Chemnitz: AmbrossGut Schönbrunn e. V. Kirchstraße 34 09429 Wolkenstein OT Schönbrunn
07.02.19	Schulung für Mährescherfahrer	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.02.19	Schadnagerbekämpfung	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.02.19	Pillnitzer Weinbautag	Fachschulen für Agrar- technik und Gartenbau Söbrigener Straße 3 a 01326 Dresden-Pillnitz
13.02.19	Fit für die Grassilierung 2019	LfULG Abteilung Landwirtschaft Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.02.19	Freiberger Kolloquium – Der Edel- und Buntmetallbergbau im meißnisch-sächsischen Erzgebirge 1350–1470	terra mineralia Schlossplatz 4 09599 Freiberg
15.– 16.02.19	Wurstverarbeitung Veranstaltung fällt aus.	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.02.19	Grundlehrgang Imkerei – Teil I	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
19.02.19	Holz im landwirtschaftlichen Bauen	ISS Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen
22.02.19	Pflanzenbautagung	»Groitzscher Hof« Zum Kalkwerk 3 01665 Klipphausen OT Groitzsch
23.– 24.02.19	Schafhaltung in Kleinbeständen	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.02.19	Lammzeit und Reproduktion	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
02.03.19	Grundlehrgang Imkerei – Teil II	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
02.03.19	Tag der offenen Tür Gartenbaufachschule	Lehr- und Versuchsgewächshäuser Lohmener Straße 10 01326 Dresden-Pillnitz
02.– 03.03.19	Pillnitzer Gewächshaustage mit Ausstellung „pflanzen wurzeln“	LfULG Abteilung Gartenbau Lohmener Straße 10 01326 Dresden-Pillnitz
05.– 6.03.19	Fachtag Fischerei	LfULG, Fischerei Gutsstraße 1 02699 Königswartha

Datum	Thema	Ort
06.03.19	Pflanzenschutz im integrierten Obstbau	Fachschulen für Agrar- technik und Gartenbau Söbrigener Straße 3 a 01326 Dresden-Pillnitz
06.03.19	simul+Fachtag „Bau und Technik“ – Digitalisierung der Rinderhaltung	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.03.19	Freiberger Kolloquium – 100 Jahre Lehr- und Besucherbergwerk Reiche Zeche	terra mineralia Schlossplatz 4 09599 Freiberg
07.– 08.03.19	Sachkunde nach Tierschutzschlacht- verordnung	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.03.19	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Fachschulen für Agrar- technik und Gartenbau Söbrigener Straße 3 a 01326 Dresden-Pillnitz
09.03.19	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Sächsisches Hauptgestüt Gestütsstraße 54–56 04860 Torgau OT Graditz
10.03.19	Floriga – Die Fachbörse für die grüne Branche	Leipziger Messe Messe-Allee 1 04356 Leipzig
11.– 14.03.19	Eigenbestandsbesamer Schwein	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.03.19	Programm „Lagerka“	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.03.19	Praktikertag Biogas mit Arbeitskreis	Hofgut Kübler Nauendorf OT Raitzen
13.03.19	Sächsischer Futtertag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ) Waldheimer Straße 219 01683 Nossen
14.03.19	Geokolloquium – Geologie, Mineralogie und Geochemie der Wolfram-führenden Skarngesteine am Westrand des Delitzscher Granodioritmassivs, Nordwestsachsen	LfULG, Abteilung Geologie Halsbrücker Straße 31 a 09599 Freiberg
19.03.19	Kuhsignale	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.03.19	Gesunder Stall – gesunde Schweine	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.03.19	Tiergesundheit und Klauenpflege	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.03.19	Ehren- Geokolloquium anlässlich des 80. Geburtstages von Dr. Werner Pälchen – Neues zur Metallogenie des Erzgebirges	LfULG, Abteilung Geologie Halsbrücker Straße 31 a 09599 Freiberg
22.– 23.03.19	Mutterkuhhaltung – Fortbildung Weidespezialist	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.03.19	Grundlehrgang Imkerei – Teil III	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch

**Ansprechpartner für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle
Veranstaltungen außer in Köllitsch und
Graditz**

Jan Unger

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: jan.unger@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Veröffentlichungen

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihe (nur elektronisch verfügbar):

Schriftenreihe Heft 7/2018 – Entsorgung von Ausbaustoffen
mit teer-/pechtypischen Bestandteilen

Schriftenreihe Heft 8/2018 – Gewässerunterhaltung für den guten Zustand

Broschüren

Weiterbildungsbroschüre „Sächsische Gartenakademie 2019“

Broschüre „Historische Gebäude touristisch nutzen“ (Nachauflage)

Broschüren (nur elektronisch verfügbar):

Integrative Taxonomie mit DNA-Barcoding

Arsen in Fließgewässern

Bewertungshilfen bei der Gefahrenverdachtsermittlung in der Altlastenbehandlung

Faltblätter:

Faltblatt „Landwirtschaftsmeister/-in“ – Meistervorbereitung – Meisterprüfung

Kalender:

Veranstaltungskalender des LfULG 2019

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Jan Unger

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: jan.unger@smul.sachsen.de

Sonstiges

Ergebnisse der Befragung zur Akzeptanz der Richtlinien AUK, ÖBL und NE (C1)

Aufgrund der Umstellung der Internetseiten des LfULG können die Ergebnisse der o. g. Befragung nun unter folgendem aktuellen Link eingesehen werden:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/ergebnisse-der-massnahmenebergreifenden-akzeptanzuntersuchung-21288.html>

Ansprechpartner LfULG:

Astrid Münnich

Telefon: 0351 2612-2212

E-Mail: astrid.muennich@smul.sachsen.de

Der im Infodienst 4/2018 angegebene Link ist nicht mehr aktiv!

Informations- und Servicestelle Großenhain

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte,
für das Jahr 2019 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit und gute Rahmenbedingungen für Ihre Betriebe. Zumindest gab es in den ersten Wochen des neuen Jahres einige Niederschläge. Die Wetterstation in Lampertswalde beispielsweise verzeichnet aktuell für den Januar bereits 36 mm und für den Dezember 2018 ca. 50 mm Niederschlag. Das lässt uns die Hoffnung auf ausreichende Bodenfeuchte für die kommende Ernte.

In unserem Hause gab es zu Beginn des Jahres wiederum Personalveränderungen. Frau Hecht, Fachberaterin im Pflanzenbau, ist in das Referat 91 nach Dresden Klotzsche gewechselt und nun zuständig für Fragen der beruflichen Bildung. Die Nachbesetzung wird so schnell wie möglich erfolgen. Frau Birgit Jahn wird Sie häufiger am Telefon begrüßen, da sie die organisatorischen Aufgaben bei uns im Hause von Frau Keller übernommen hat. Tatkräftige Unterstützung erhält sie dabei von Frau Andrea Fischer.

Mit den besten Wünschen
Günter Köster

Anzeige einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit

Im aktuellen Antragsjahr 2019 finden Bautätigkeiten im Zuge der Gasleitungen EUGAL und ONTRAS statt. Wir möchten Sie daran erinnern, dass jede anderweitige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen spätestens 3 Tage vor Beginn der anderweitigen Nutzung bei uns schriftlich angezeigt werden muss. Die Antragsteller müssen garantieren, dass die Flächen, über die Sie am 15. Mai verfügen, während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig bleiben, das heißt, dass jede nichtlandwirtschaftliche Flächennutzung im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 angezeigt werden muss. Nutzen sie dazu das Formular „Anzeige nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit“, welches im Internet unter https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/2018_Anzeige_NLT.pdf verfügbar ist.

Was tun bei Dürreschäden auf „AUK- Grünland“?

Das Niederschlagsdefizit des Jahres 2018 hat leider auch auf zahlreichen GL-Schlägen mit ortsfesten, mehrjährigen Verpflichtungen nach RL AUK/2015 deutliche Schäden verursacht. Besteht eine Zerstörung der Grasnarbe und des Vegetationsbestandes in erheblichem Umfang, ist dies (wie auch bei Wildschweinschäden) zunächst unverzüglich der zuständigen Behörde (ISS, FBZ) anzuzeigen. Wird behördlicherseits anerkannt, dass diese Schäden tatsächlich durch höhere Gewalt bzw. außergewöhnliche Umstände – d. h. nicht durch Bewirtschaftungsfehler – verursacht wurden, ist dem Landwirt freigestellt, ob er eine Nachsaat durchführt oder nicht. Dabei darf aber – wie auch bei der sonstigen Wiesenpflege (z. B. Schleppen und Walzen) – das Vorhabensziel nicht gefährdet sein. Prinzipiell ist daher bei solchen Tätigkeiten auf die Einhaltung der für jedes Vorhaben festgelegten Bewirtschaftungspausen zu achten.

Beim Grünland-Vorhaben GL.1 (Artenreiches Grünland) hat der Antragsteller zudem eigenverantwortlich zu sichern, dass die jeweils gewählte Mindestkennartenzahl während des gesamten Verpflichtungszeitraums nachgewiesen werden kann. Ist jedoch eine Nachsaat notwendig bzw. vom Antragsteller gewünscht, sollte nach Möglichkeit gebietsheimisches Saatgut verwendet werden. Es gibt also seitens der Bewilligungs-

Personelles

Ansprechpartner LfULG, Informations- und Servicestelle Großenhain:

Günter Köster

Telefon: 03522 311-336

E-Mail: guenter.koester@smul.sachsen.de

Förderung

Ansprechpartner LfULG, Informations- und Servicestelle Großenhain:

Marc Richter

Telefon: 03522 311-338

E-Mail: marc.richter@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LFULG, Informations- und Servicestelle Großenhain:

Kathlen Runge

Telefon: 03522 311-421

E-Mail: kathlen.runge@smul.sachsen.de

behörde keine Vorgaben für spezielle Saatgutmischungen – wie übrigens auch bei den Grünland-Vorhaben GL.3 (Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland) und GL.5d (spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit Nutzungspause).

Bei den Grünland-Vorhaben GL.2, GL.4 und GL.5 a bis c hingegen ist für die Nach- und Übersaat ausdrücklich eine „Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde“ notwendig, womit auch Vorgaben für die zu verwendende Saatgutmischung verbunden sind. Denn das Vorhabenziel besteht hier in der Erhaltung bestimmter Grünlandlebensräume bzw. Lebensraumtypen. Das Einbringen „untypischer“ Pflanzenarten würde eine Gefährdung des naturschutzfachlichen Wertes und somit einen fachlichen Verstoß gegen die Förderbestimmungen bedeuten.

Cross-Compliance-Auswertung 2018

ISS Großenhain

Im Jahr 2018 wurden bei den Antragstellern der ISS Großenhain insgesamt 136 Cross-Compliance-Kontrollen durchgeführt (siehe Tabelle 1). Die Anzahl ergibt sich aus 94 systematischen Kontrollen, 26 anlassbezogenen Kontrollen sowie aus 17 Fachrechtskontrollen, welche CC-relevante Prüfkriterien beinhalteten.

Im Durchschnitt kam es bei 15 % der Kontrollen zu Verstößen, welche Sanktionierungen nach sich zogen. Betrachtet man jedoch die einzelnen Rechtsakte wird deutlich, dass die Verstöße sich auf 5 Bereiche aufteilen. In dem Rechtsakt „Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen“ lag die höchste Verstoßrate, mit 67 % vor, hingegen kam es im Rechtsakt „Kennzeichnung und Registrierung von Rindern“ bei jeder dritten Kontrolle zu einem Verstoß. Bei beiden auffällig ist der hohe Anteil an schweren Verstößen. Bei Prüfungen im Bereich der „Nitrat-Richtlinie“ lag die Verstoßrate bei 27 %; d. h., dass bei nahezu jeder dritten Kontrolle in diesem Rechtsakt ein Verstoß festgestellt wurde. Hierbei werden vor allem immer wieder Mängel an Mistplatten und deren Einfassungen, bzw. der Lagerung der Misthaufen auf landwirtschaftlichen Flächen über 180 Tagen, festgestellt. In den Rechtsakten „PSM-VO“ und „GLÖZ 2 und 4-7“ endeten nahezu jede 10. Kontrolle mit einem Verstoß.

Rechtsakt	Antragsteller	Verstöße leicht	Verstöße mittel	Verstöße schwer	Verstöße gesamt	Vorsatz	Verstoßrate	Frühwarnung	marginaler Fehler
Nitrat-RL	33	2	6	1	9	0	27%	0	0
Vogelschutz-RL	9	0	0	0	0	0	0%	0	0
FFH-RL	9	0	0	0	0	0	0%	0	0
Futtermittelsicherheit	4	0	0	0	0	0	0%	0	0
TSE	4	0	0	0	0	0	0%	0	0
Kennzeichnung/Reg. Schweine	0	0	0	0	0	0	0%	0	0
Kennzeichnung/Reg. Rinder	13	0	1	3	4	0	31%	1	0
Kennzeichnung/Reg. Schafe/Ziegen	9	0	1	5	6	0	67%	0	0
Lebensmittelsicherheit	11	0	0	0	0	0	0%	0	0
PSM-VO	15	1	0	0	1	0	7%	0	0
Tierschutz Kälber	2	0	0	0	0	0	0%	0	0
Tierschutz Schweine	1	0	0	0	0	0	0%	0	0
Tierschutz Nutztiere	4	0	0	0	0	0	0%	0	0
GLÖZ (2 und 4-7)	12	0	1	0	1	0	8%	1	0
GLÖZ 3 (Grundwasser)	10	0	0	0	0	0	0%	0	0
Gesamt:	136	3	9	9	21	0	15%	2	0

Tabelle 1: Auswertung der Cross Compliance Kontrollen ISS Großenhain 2018

Ansprechpartner LFULG, Informations- und Servicestelle Großenhain:

Lydia Beger

Telefon: 03522 311-327

E-Mail: lydia.beger@smul.sachsen.de

Beratung

BESyD 2019

Seit Dezember 2018 steht eine neue Version des Programmes BESyD online kostenfrei zur Verfügung: das BESyD 2019. Hier können Sie es herunterladen:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/duengebedarfsermittlung-besyd-20619.html>

Das Programm BESyD 2018 ist nicht mehr aktuell. Das neue Programm BESyD 2019 muss vollständig neu installiert werden; die Daten vom BESyD 2018 werden übernommen. Ein Update ist nicht ausreichend. Das neue Programm ist komfortabler und kann für die Erstellung der Stoffstrombilanz genutzt werden.

Schulungen für das neue Programm sind für Großenhain angedacht, über die konkreten Termine werden wir Sie kurzfristig informieren.

Wie schon im Infodienst 5/2018 erläutert, können bei der Nährstoffbilanz für 2018 Ernteausfälle auf Grund der Trockenheit von 2018 berücksichtigt werden. Als Berechnungs- und Dokumentationshilfe steht Ihnen eine Excel-Anwendung zur Verfügung. Diese können Sie hier herunterladen:
<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html?cp=%7B%7D>.
Der in der Dezemberausgabe angegebene Pfad ist nicht mehr gültig.

Ansprechpartner LfULG, Informations- und Servicestelle Großenhain:
Eva Quöß
Telefon: 03522 311-339
E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de

Fortbildung zum/r „Staatlich geprüften Wirtschaftler/in für Landwirtschaft“

Eine hohe fundierte fachliche Ausbildung sichert unter anderem eine wirtschaftliche Effizienz der Betriebe und eine anspruchsvolle Qualität der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte.

Die Fachschule für Landwirtschaft Großenhain bietet eine sehr gute Kombination zwischen theoretischer Ausbildung und praktischer Anwendung. **Wir starten am 01.11.2019** mit einer neuen Fortbildungsklasse zum/r „Staatlich geprüften Wirtschaftler/in für Landwirtschaft“. Die Absolventen erhalten während der Fortbildung die Befähigung für eine spätere Betriebsleitertätigkeit oder für eine Tätigkeit im mittleren Leitungsbereich größerer landwirtschaftlicher Unternehmen. Im Vollzeitunterricht werden in zwei Winterhalbjahren wichtige Fachkenntnisse vermittelt, unter anderem in den Lernfeldern Unternehmen gründen und führen, Agrarrecht, Tierische Erzeugung, Pflanzliche Erzeugung, Vermarktung, Berufsnachwuchs ausbilden sowie Mitarbeiter führen. Im Sommersemester können an ca. 15 Schultagen die erworbenen theoretischen Kenntnisse in Betrieben praktisch vertieft werden. Absolventen der Grünen Berufe aus dem Jahrgang 2019 können gleich am 01.08.2019 in die Fortbildung mit einem gelenkten Praktikum einsteigen. Interessenten sollten ihre **Bewerbungsunterlagen bis zum 31.05.2019** an der Fachschule für Landwirtschaft Großenhain übergeben.

Bildung

Ansprechpartner LfULG, Informations- und Servicestelle Großenhain:
Dr. Gerda Strehle
Telefon: 03522 311-311
E-Mail: gerda.strehle@smul.sachsen.de

Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung zum Landwirtschaftsmeister

Am 01.11.2019 startet auch ein neuer Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung zu Landwirtschaftsmeister. Nähere Informationen finden Sie im nächsten Infodienst Landwirtschaft 2/2019.

Ansprechpartner LfULG, Informations- und Servicestelle Großenhain:
Eva Quöß
Telefon: 03522 311-339
E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de

Zukunftsforum im Landkreis Meißen

Während des Jahres 2018 fanden in mehreren Arbeitsgruppen Vorbereitungen für das Zukunftsforum des Landkreises Meißen statt. Ziel ist nach einem entsprechenden Kreistagsbeschluss im Dezember Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen und Vereinigungen aufzurufen, wichtige Zukunftsfragen des Landkreises anhand von vorliegenden Thesen öffentlich zu diskutieren und gerne auch darüber zu streiten.

Der Inhalt der Diskussionen wird dokumentiert und öffentlich gemacht.

Folgende 4 Themen und Veranstaltungen sind geplant:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Bildung, Arbeitskräftesicherung, Regionalmarketing
STEMA Großenhain | 31. Januar 2019 |
| 2. Siedlung und Kulturlandschaft
Schloss Hirschstein | 6. Februar 2019 |
| 3. Familie und Gesundheit
Sachsenhof Nossen | 12. Februar 2019 |
| 4. Digitaler Wandel und Mobilität
Gymnasium Franziskanerum Meißen | 20. März 2019 |

Sonstiges

Ansprechpartner LfULG, Informations- und Servicestelle Großenhain:
Günter Köster
Telefon: 03522 311-336
E-Mail: guenter.koester@smul.sachsen.de

Veranstaltungen, Schulungen

Datum	Thema	Ort	Ansprechpartner
27.02.2019 9:00 bis 11:30 Uhr	Pflanzenschutz – Tierische Schädlinge im Ackerbau	ISS Großenhain	Beate Streubel
12.03.2019 17:00 bis 19:00 Uhr	Antragstellung Agrarförderung 2019	ISS Großenhain Raum 319	Günter Köster, Heike Stange
14.03.2019 9:00 bis 11:00 Uhr	Antragstellung Agrarförderung 2019	ISS Großenhain Raum 319	Günter Köster, Heike Stange



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 351 2612-0, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Großenhain mit Fachschule für Landwirtschaft

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain

Eva Quoß, Telefon: +49 3522 311-339, Telefax: +49 351 4512 6100-32, E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Winterliche Flur in Börnersdorf-Breitenau (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Urheber: Ines Kristmann

Gestaltung, Satz und Druck:

Löbnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

18.01.2019

Gesamtauflage:

7.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de